

Protokollauszug vom 27. August 2024

247 99.10 Eigene
Sitzungsgeld zum Projekt «Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen»

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Kosten für die Begleitgruppe im Projekt «Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen» werden in einem maximalen Umfang Fr. 11'040.– gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Dieser Beschluss inkl. der Beilage 1 ist öffentlich.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Abteilung Schulentwicklung; Geschäftsführung; Geschäftsleitung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. Juni 2023 hat die Schulpflege den der Projektauftrag «Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen» von der Schulpflege genehmigt. Das Projekt «Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen» zielt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik, basierend auf dem ökosystemischen Ansatz von Uri Bronfenbrenner ab. Es ermöglicht die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, die multiprofessionelle Kooperation und erweitert das Handlungsrepertoire der Lehr- und Fachpersonen, um die Belastung im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen zu reduzieren. Das Projekt beinhaltet vier Teilprojekte, welche nach Systemebenen gegliedert sind und auf die Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die Vernetzung der Akteure im Schulumfeld fokussieren.

Das Teilprojekt «Makro» klärt und definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich sonderpädagogischer Massnahmen bei herausfordernden Verhaltensweisen und baut feste Kooperationspartnerschaften mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen auf.

Im Teilprojekt «Meso» werden in einer Vernetzungsveranstaltung erfolgreiche Strategien im Umgang mit herausforderndem Verhalten in Schulen benannt und geteilt, um eine kooperative Lernumgebung zu schaffen und in einen professionellen Diskurs zu treten.

Das Teilprojekt «Mikro» generiert und entwickelt Rahmenbedingungen, damit Schuleinheiten individuelle Handlungsanweisungen für systemische und multiprofessionelle Besprechungen

und Beratungen unter Einbeziehung bestehender Unterstützungsangebote des DSS entwickeln und implementieren können.

Im Teilprojekt «Mini» wird ein städtischer Fort- und Weiterbildungskatalog erarbeitet, der sich an den Bedürfnissen der Schulen orientiert und zur Weiterbildung der Lehr-, Betreuungs- und weiteren Fachpersonen beiträgt.

2. Erwägungen

Das Projekt ist partizipativ aufgebaut, d.h. Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Funktionen aus dem Schulumfeld sind zur aktiven Gestaltung und Mitwirkung in den Teilprojektgruppen involviert. Die Teilprojektgruppen sollten aus projektlogischen Gründen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren der entsprechenden Systemebene besetzt werden. Diese agieren in der Gruppe gleichberechtigt und bearbeiten gemeinsam und partizipativ die Teilprojektziele mit den angestrebten Projektprodukten.

Die Arbeiten in den Teilprojektgruppen sind als übergeordnete, städtische Schulentwicklung zu verstehen und daher entschädigungswürdig. Die Mitwirkung in den Teilprojektgruppen soll daher ab dem Kalenderjahr 2024 vergütet sein, was auch die bereits stattgefundene Kick-Off-Veranstaltung im Frühjahr 2024 einschliesst. Die Auszahlung von Sitzungsgeld unterstützt die Mitwirkung von Personen aus der Praxis, wobei diese Mitwirkung ausschlaggebend für eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Erarbeitung und Umsetzung ist.

3. Kosten

Die Teilprojektgruppen treffen sich in unterschiedlichen Regelmässig- und Häufigkeiten. Die Teilprojektsitzungen sind für Mitarbeitende des Departements Schule und Sport und der schulergänzenden Betreuung im Rahmen ihrer regulären Anstellung vergütet. Vertretungen aus externen Organisationen wie der IG Elternräte erhalten keine Vergütung.

Die Teilprojektgruppen werden als städtische, übergeordnete Arbeitsgruppen verstanden. Für mitwirkende Lehrpersonen und Schulleitende in Teilprojektgruppen ist vorab durch die vorgesetzte Person zu prüfen, ob diese Personen ihre Mitwirkung im Rahmen ihrer Anstellung (Baufauftrag, Stellenbeschreibung) wahrnehmen können. Da es sich um eine Aufgabe im Schulwesen handelt, die nicht zwingend durch eine Lehrperson zu erledigen ist (vgl. § 2f. Abs. 1 lit. b der Lehrpersonalverordnung, LPVO, LS 412.311), erhalten Lehrpersonen bzw. Schulleitungen gemäss Art. 11 Abs. 5 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 (SRS 1.1-5) ein Sitzungsgeld von CHF 30.- pro Stunde, falls die Mitwirkung nicht im Rahmen ihrer regulären Anstellung getätigt werden kann.

Es ergibt sich damit bis Projektende ein jährlicher Maximalbetrag von Fr 11'040.– für Sitzungsgelder, deren detaillierte Bestandteile sowie nähere Erläuterungen zur Vergütung bei Lehrpersonen und Schulleitende der Beilage 1 zu entnehmen sind. Der Betrag wird über die Kostenstelle der Schulpflege, Kostenart 30 Personalaufwand abgerechnet. Es ist mit einer mehrjährigen Umsetzungsdauer zu rechnen.

4. Externe und interne Kommunikation

Interne Kommunikation durch die Projektleiterin:

- Information über SL-Info
- Information über Volksschulkonvent
- Information an mitwirkende Schulleitende und Lehrpersonen der Teilprojektgruppen

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 29. August 2024